

## wie werden Rücklagen richtig gebildet

Gemeinnützige Vereine unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Einnahmen aus dem laufenden Jahr müssen bis zum Ende des übernächsten Jahres zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke aufgebraucht worden sein.

Eine Ausnahme bilden unter anderem Rücklagen, also Geld, das Sie für bestimmte Zwecke, laufende Kosten etc. zurückstellen dürfen.

Eine besondere Rücklage bildet hierbei die Investitionsrücklage. Diese ist dafür gedacht, dass Ihr Verein systematisch Geld anspart, um größere Vorhaben zu stemmen. Sei es, um die Außenanlagen zu renovieren, sei es, weil die EU mal so eben 5.000 Sportplätze zusperrt, falls das Mikroplastikverbot kommt, oder, oder, oder ...

### Doch wie funktioniert diese Rücklage ganz praktisch?

Bei der Investitionsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nr. 1 der Abgabenordnung. Ihre Bildung ist einfach:

Sie beschreiben das Projekt, das ins Auge gefasst wird, auf einem Zusatzblatt zur Steuererklärung oder zum „Jahresabschluss“ des Vereins. Etwa so:

*Bau eines Vereinsheimes in 202X auf dem vereinseigenen Grundstück (Investitionsrücklage)*

Darüber muss natürlich vorher der Vorstand einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, der protokolliert wird.

Übersichtlich zusammengefasst tauchen die Rücklagen dann in der Mittelverwendungsrechnung – so etwa wie im folgenden Muster:

*Mittelverwendungsrechnung*

#### **1. Vermögensaufstellung zum 31.12.....**

- *Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten ..... Euro*
- *Einrichtungen, Kraftfahrzeuge und so weiter ..... Euro*
- *Wertpapiere (Aktien) ..... Euro*
- *Kassenstand ..... Euro*
- *Guthaben bei Kreditinstituten (Festgelder, Sparbücher) ..... Euro*

#### **2. Rücklagen zum 31.12.....**

- *Investitionsrücklagen ..... Euro*
- *Wiederbeschaffungsrücklagen ..... Euro*
- *Betriebsmittelrücklagen ..... Euro*
- *Freie Rücklagen ..... Euro*
- *Vermögenszuführungen (z.B. aus Erbschaften) ..... Euro*